

Adventjugend der Schweiz  
Wolfswinkel 36  
Postfach 7  
8046 Zürich

Eidgenössisches Departement für Verteidigung  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Bundesamt für Sport BASPO  
Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus  
3003 Bern

Per E-Mail:  
[Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch](mailto:Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch)

Zürich, 23. Juni 2017

**Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision Sportförderungsverordnung (SpoFöV), Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und – projekte, Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrter Herr Rauch

Mit Schreiben vom 21. März 2017 hat das BASPO uns mitgeteilt, dass die Adventjugend sowie die Jeunesse Adventiste zukünftig keine Möglichkeit mehr haben werden, Kurse und Lager im Rahmen des Programms J+S durchzuführen und dass die Fördergelder gestrichen werden.

Das BASPO hat uns rechtliches Gehör angeboten. Mit Schreiben vom 27. April 2017 haben wir dieses genützt und unsere Sicht dargestellt.

Mit Schreiben vom 22. März 2017 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und – projekte, Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“ eröffnet.

Mit dieser Vernehmlassungsantwort nehmen wir auch diese Gelegenheit wahr. Gleich zu Beginn wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die Adventjugend der Deutschschweiz sowie die Jeunesse Adventiste in der Romandie sowie im Tessin weiterhin Partner von J+S bleiben wollen, um die mehr als 20jährige erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

## A) Vorstellung der Adventjugend in der Schweiz / Jeunesse Adventiste en Suisse

### 1. Kirche

Die Adventjugend in der Schweiz ist die Jugendorganisation der protestantischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventisten). Adventisten sind in der Schweiz seit über 150 Jahren tätig und gehören einer Weltkirche mit mehr als 20 Millionen Mitgliedern an.

Kirchenleitung für die Deutschschweiz: [www.adventisten.ch](http://www.adventisten.ch)

Kirchenleitung für die Romandie und das Tessin: [www.adventiste.ch](http://www.adventiste.ch)

In der Schweiz arbeiten die Adventisten in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK.CH im Gaststatus mit. In der AGCK.CH sind alle Landeskirchen, Anglikaner, orthodoxe Kirchen, Methodisten und Baptisten etc. vertreten.

### 2. Organisation der adventistischen Jugendarbeit in der Schweiz

Aus sprachlichen Gründen ist unser Kirche und damit auch die Jugend in zwei Einheiten organisiert: „Adventjugend“ in der Deutschschweiz und „Jeunesse Adventiste“ in der Romandie sowie im Tessin.

Mit dieser Stellungnahme vertrete ich nach Absprache mit der Kirchenleitung in der Schweiz (Schweizer Union) sowie mit meinem Kollegen in der Romandie auch die Interessen der Jeunesse Adventiste. Schweizweit haben wir 30 Pfadfindergruppen (Adventwacht, ADWA & Jeunesse Adventiste) mit rund 800 Pfadfindern.

### 3. Adventjugend kooperierte mehr als 20 Jahre mit J+S sehr gut

Unsere Leiter haben wir mit eigenen J+S Experten seit mehr als 20 Jahren gemeinsam mit J+S im Fachbereich Lagersport/Trekking ausgebildet. Diese Ausbildungslehrgänge sind auch durch die Sportfachleitung besucht worden. Es gab nie einen Grund zu Vorbehalten oder Beanstandungen. Auch als kleine Jugendorganisation hatten wir in diesen Jahren Kontakt zur Fachsportleitung. Von dieser Zusammenarbeit haben wir sehr profitiert!

Der finanzielle Beitrag von J+S zu unseren Lagern etc. war ein willkommener „Zustupf“. Wichtiger ist uns aber, den jugendlichen Leitern und Leiterinnen eine zertifizierte Ausbildung anbieten zu können, die anerkannt ist und die wir ideal in unsere jährlichen Ausbildungswochen einbauen konnten.

### 4. Tätigkeit der Adventjugend und gesellschaftliches Engagement

Die Adventjugend engagiert sich in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir fördern regelmässig Kindermusicalwochen, Pfadfinderarbeit, Jugendarbeit sowie die entsprechenden Gruppen vor Ort. Wir führen regionale und nationale Lager, Sporttage, Reisen und Ausbildungslehrgänge (J+S) etc. durch. Wir thematisieren dabei das Engagement in der Gesellschaft sowie den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt als auch das christliche Menschenbild, das Werte wie Mitmenschlichkeit, Integrität, soziales Engagement und Verantwortung etc. vermittelt.

In Zusammenarbeit mit der Adventistischen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Schweiz, einem ZEWO zertifizierten Partnerhilfswerk der Glückskette, fördern wir die jährlichen „Jugend Workcamps“ Jugendlicher im Ausland sowie die jährlich zwei Freiwilligenwochen des Hilfswerks bei Bergbauern in der Schweiz.  
(<http://adra.ch/freiwilligenarbeit/jugend-workcamp/>)

#### **5. Adventjugend unterzeichnete die Charta christlicher Kinder- und Jugendarbeit**

Wir haben die Charta (CcEJ.ch) als „Deutschschweizerische Vereinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten“ unterzeichnet. Wir sehen darin den ganzheitlichen Ansatz, die Ziele und Arbeitsweise christlicher Kinder- und Jugendarbeit, die wir mittragen, transparent und gut verständlich dargestellt. (Siehe Link zur Charta im Anhang).

#### **6. Bundesverwaltungsgericht wies Beschwerde der Adventjugend gegen die Streichung der BSV-Fördermittel ab**

Die Adventjugend ist eine jener Jugendorganisationen, die den Entscheid des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Streichung der Fördermittel, aufgrund des novellierten Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen beurteilen liess (B-249/2015). Unsere Beschwerde wurde abgewiesen. Es ging dabei aber nicht um J+S.

### **B) Vernehmlassungsantwort der Adventjugend**

Als Vertreter einer kleinen Jugendorganisation möchte ich gleich zu Beginn offenlegen, dass wir keinen Anwalt mit der Darstellung unserer Sicht betrauen konnten. In der nachfolgenden Stellungnahme haben wir deshalb neben unseren eigenen Punkten auch solche aus den Vernehmlassungsantworten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), des Vereins Freikirchen Schweiz (VFG) sowie der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) aufgenommen, soweit wir diese teilen. Ich habe diese Zitate im Text kursiv gesetzt und die entsprechende Organisation in der Klammer angeführt. Dies ermöglicht es mir, in gewissen Punkten unser Anliegen eher stichwortartig darzustellen.

#### **1. Keine Ergänzung der Sportförderungsverordnung**

*„Wir ersuchen Sie, von einer Ergänzung des bisherigen Art. 12 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SpoFöV) abzusehen und den im Entwurf vorgeschlagenen Abs. 2bis zu streichen.“ (SEK)*

Wir sind mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund der Auffassung, dass ein Bezug zwischen Sportförderungsgesetz (SpoFöG) und allgemeiner Jugendförderung gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) nicht sachgerecht ist. Er ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz, sonst müsste der Bezug nicht mit einer Änderung der Verordnung hergestellt werden. Das Sportförderungsgesetz (SpoFöG) fördert explizit die Sport- und Bewegungsaktivität, das KJFG hingegen hat eine umfassendere Kinder- und Jugendförderung im Blick: die soziale, kulturelle und politische Integration.

#### **2. Never change a winning team**

Wir sehen auf mehr als 20 Jahre konstruktive Zusammenarbeit mit dem BASPO zurück. Die Ausbildungslehrgänge der Adventjugend im Fachbereich Lagersport/Trekking sind durch die

Sportfachleitung von J+S besucht worden. Das BASPO hatte laut eigenen Angaben in all den Jahren auch bei anderen christlichen Jugendverbänden keine Beschwerden vorzubringen und es wurden sogar gemeinsam Lehrmittel erarbeitet. Es gibt demnach aus unserer Sicht keinen Anlass, die Fördermittel und die Kooperation mit J+S zu streichen.

### 3. Sport ist Sport

Wenn die „stark glaubensbasierte“ christliche Jugendarbeit die J+S-Vorgaben in ihren Lagern und Veranstaltungen nicht eingehalten hätte, wäre dies Anlass für das BASPO gewesen, dies zu rügen. Tatsache ist, dass die christlichen Jugendorganisationen den Vorgaben entsprochen haben. Es kommt hinzu, dass man nicht adventistisch oder säkular Fussball spielen, schwimmen, Skifahren oder joggen kann.

### 4. Diskriminierende Begrifflichkeiten - Neutralitätspflicht des Staates

Die Unterscheidung des BASPO in „glaubensbasierte“ und „stark glaubensbasierte“ Jugendorganisationen ist „religiös diskriminierend (Verletzung von Art. 8 Abs. 2B) und verletzt Art. 15 BV mittelbar“ (VFG).

Das BASPO müsste offenlegen nach welchen Kriterien es diese Unterscheidung vornimmt. Weshalb wird die Zuteilung der finanziellen Fördermittel an religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen geknüpft und nicht an das alleinige Kriterium, ob Sport- bzw. Bewegungsförderung betrieben wird?

Es sei hier auch die Frage erlaubt, welche Kriterien bei jüdischen oder moslemischen Jugendverbänden angewendet werden und wer im BASPO über die entsprechende Kompetenz in religiösen Belangen verfügt, dies zu beurteilen.

Das BASPO müsste all jene Jugendorganisationen als förderungswürdig erachten, die auf dem Boden der Bundesverfassung stehen und den sachlichen Kriterien des Sportförderungsgesetzes entsprechen. Religiöse Kriterien sollten dabei hingegen keine Rolle spielen.

### 5. Mangelhafte Würdigung des BASPO bei Beurteilung christlicher Jugendverbände

Das BASPO stellte für die Beurteilung der Adventjugend offensichtlich auf die Beurteilung durch das BSV ab, obwohl beide Bundesämter unterschiedlichen Gesetzen verpflichtet sind.

Es kommt hinzu, dass die Beurteilung durch das BSV ausschliesslich auf publizierte Unterlagen wie Statuten, Leitbilder, Handbücher oder Websites abstellte, ohne die gelebte Praxis in Lagern oder bei Veranstaltungen einzubeziehen.

Wir teilen diesbezüglich die Sichtweise des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, wonach „die blossen Würdigung der Schriftsachen gegen das Willkürverbot (Art. 9 BV) [verstösst] und den grundrechtlichen Anspruch auf das rechtliche Gehör [verletzt] (Art. 29 Abs 2 BV)“. Bevor solche Beurteilungen von Jugendorganisationen vorgenommen werden, sollte man einen Augenschein der konkreten Pfadfinder- oder Jugendarbeit vorgenommen und mit den verantwortlichen Leitern gesprochen haben.

## 6. Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewähren

Als adventistische Christen setzen wir uns seit den Gründungsjahren unserer Kirche (1863) für das Menschenrecht der Religionsfreiheit ein, lange bevor diese 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von der UNO proklamiert wurde oder sie im 2.

Vatikanischen Konzil (1965) von der römisch-katholischen Kirche anerkannt wurde. Unsere Kirche hat bereits 1889 eine NGO zur Verteidigung der Religionsfreiheit gegründet (heute: „International Religious Liberty Association“) und kirchenintern 1901 eine Abteilung für „Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit“ gegründet. Ich mache diesen geschichtlichen Einschub, um mit Tatsachen aufzuzeigen, dass Religionsfreiheit für uns seit jeher wichtig war.

Adventisten vertreten seit ihren Anfängen die positive und negative Religionsfreiheit für alle Menschen. Wir taufen deshalb auch keine Säuglinge oder Kleinkinder, um sie zu Mitgliedern unserer Kirche zu machen. Wir überlassen die Entscheidung, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören wollen oder nicht, den Jugendlichen, wenn sie dazu mündig sind.

Wir vertreten nicht nur kirchenextern sondern leben auch kirchenintern die Religionsfreiheit. Wir lehnen jeden Zwang bzw. religiöse Manipulation und Druck ab, um Menschen als Mitglieder unserer Kirche zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Grund dafür liegt in der Auffassung, dass Gott ebenso jedem Menschen die freie Wahl lässt, ob er an ihn glauben will oder nicht.

## 7. Positive Religionsfreiheit schliesst Mission ein

Die positive Religionsfreiheit umfasst auch das Ausleben und Verbreiten des Glaubens, was gemeinhin als „missionieren“ bezeichnet wird. Unter den obgenannten Bedingungen ist unseres Erachtens nichts dagegen einzuwenden.

Sollte es zu manipulativem Verhalten von Leitern gegenüber Kindern kommen, ist die übergeordnete Dienststelle verpflichtet, einzugreifen. Sollte das BASPO davon Kenntnis haben, kann es entsprechende, gezielte Massnahmen zum Einzelfall ergreifen. Die kollektive, pauschale Vorverurteilung „stark glaubenbasierter“ Jugendorganisationen sowie der Entzug der Fördermittel und der Kooperation mit J+S, ist hingegen eine Einschränkung der Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit.

## 8. Ganzheitliche und kostengünstige Breitensport- und Gesundheitsförderung

Die von der BASPO-Streichung betroffenen christlichen Jugendverbände bieten ein ansprechendes und kostengünstiges Breitensportangebot. Es ist unverständlich, weshalb der Bund diese umfassende Art der Gesundheitsförderung nicht weiterhin unterstützen will.

Der ganzheitliche Ansatz der Adventisten, welcher die körperliche, seelische, mentale, spirituelle und soziale Ausgeglichenheit und Gesundheit anstrebt, hat wissenschaftlich nachweisbare positive Auswirkungen auf die Lebensqualität als auch auf die Langlebigkeit. In den USA führen die Adventisten die Tabelle der Langlebigkeit an. (Siehe Link zum FAZ Artikel bzw. zur Adventist Health Study im Anhang). Wir fördern einen drogenfreien Lebensstil und leben auch alkohol- und nikotinfrei.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, dass wir eine Vernehmlassungsantwort unterbreiten konnten. Ich hoffe, dass sie bei der Bearbeitung der Teilrevision der Sportförderungsverordnung berücksichtigt wird.

Freundliche Grüsse

Fabian Looser Grönroos

Leiter Adventjugend in der Deutschschweiz  
J+S Kursleiter LS/T

Fabian Looser Grönroos  
Tel. direkt: +41 44 315 65 11  
E-Mail: [fabian.loosergroenroos@adventjugend.ch](mailto:fabian.loosergroenroos@adventjugend.ch)

**Beilage:**

- Unsere Vision – unsere Ziele (Adventjugend)

**Links:**

- Charta christlicher Kinder- und Jugendarbeit  
<http://cckj.ch/>
- Studie mit 96.000 Teilnehmern: Vegetarier leben 9.5 Jahre länger!  
<https://www.presetext.com/news/20121017021>
- „Wie sie hundert Jahre alt werden“ – Frankfurter allgemeine Zeitung FAZ, 11.11.2015  
<http://blogs.faz.net/foodaffair/2015/11/11/wie-sie-hundert-jahre-alt-werden-562/>